

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014,
20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Dieter Jermann, Vizepräsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, willkommen. Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse, Frau Jundt (Basler Zeitung), Herr Hofer (Basellandschaftliche Zeitung) und Herr Jeanloz (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs.1 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 113 Stimmberechtigte anwesend sowie 12 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen vorne platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Michel Stähli
Anja Suter
Gerhard Spahr
Andreas Wehrli

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 25 September 2014

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 25. September 2014. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Budget 2015**
- 2. Sanierung Pumpwerk Birshalden, Kredit**
- 3. Diebachstrasse, Baukredit**
- 4. Quartierplan Schlyffmatt**
- 5. Niedere Höheweg, Baukredit**
- 6. Abrechnungen Verpflichtungskredite**
- 7. Antrag R. Roth, Nichterheblicherklärung**
- 8. Anträge und Anfragen**
- 9. Mitteilungen des Stadtrates**
- 10. Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61, Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnis vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Budget 2015

Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ich nehme vorweg, das Budget 2015 schliesst mit einem Minus von CHF 1'057'325.00. Wir fangen mit dem Finanzplan 2015 -2020 an. Das Gesamtergebnis zeigt erst ab 2018 eine Verbesserung. Sie sehen auch recht hohe Investitionen. Erfreulich ist das hohe Eigenkapital. Die Verluste, die wir einfahren werden, können aufgefangen werden. Wir werden nicht unter CHF 5 Mio. Eigenkapital kommen. Das Ziel, keinen Bilanzfehlbetrag zu haben, wird erreicht. Die geplanten Investitionen belasten die Planrechnungen durch Abschreibungen und Zinsen. Die Cashflow-Ergebnisse sind schlecht. In den nächsten 5 Jahren liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei lediglich 9 %. Die Finanzkommission empfiehlt und beantragt dem Stadtrat dafür zu sorgen, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren bis 2019 bei durchschnittlich 25 % liegt. Der Finanzierungsfehlbetrag muss durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden. Dadurch steigt die Bruttoverschuldung.

Der Finanzplan zeigt einen Mittelwert der Bruttoverschuldung um CHF 3'161.00 je Einwohner. Der Durchschnitt im Bezirk Laufen lag im Jahr 2012 bei CHF 2'407.00. Das Eigenkapital kann aufgrund der Buchgewinne durch Landverkäufe sowie die Änderung der Abschreibungsrichtlinien nach HRM2 mit rund CHF 14.2 Mio. gehalten werden. Das erfreuliche am Finanzplan ist, dass das Eigenkapital erhalten bleibt. Unschön ist die Bruttoverschuldung. Wir gehen davon aus, dass wir ab 2016 keinen Finanzausgleich erhalten werden.

Das Investitionsprogramm sieht für 2015 Folgendes vor: Für das Strassennetz sind CHF 0.85 Mio. eingeplant, im Einzelnen: Niedere Höhe, Weststrasse und allgemeiner Strassenunterhalt. Für das Leitungsnetz CHF 1.63 Mio. für Nieder Höhe und Weststrasse sowie Entwässerung Müschi. Für Hochbauten CHF 1.43 Mio., Umbau Amtshaus, Infrastrukturausgaben Schwimmbad und Eishalle, Reservoirsanierungen. Für Mobilien und Maschinen weitere CHF 0.81 Mio. eingesetzt für: Ersatz Steuerung Reservoir, Beleuchtung Bahnhofstrasse.

In den nächsten Jahren sind folgende Investitionen eingeplant: Jahr 2016: Zweite Etappe Sanierung Amtshaus von CHF 1.1 Mio., Sanierung Kindergarten Langhagweg für CHF 0.8 Mio., Sanierung Weststrasse, Erstellung Diebachstrasse; Jahr 2017: Dritte Etappe Sanierung Amtshaus von CHF 1.0 Mio., Sanierung Kindergarten Langhagweg für CHF 0.4 Mio., Erstellung Diebachstrasse; Jahr 2018: Erstellung Schliffweg, Sanierung Reservoir; Jahr 2019: Erstellung Schliffweg, Sanierung Reservoir; Jahr 2020: Beteiligung Hochwasserschutzmassnahmen. Neuregelung Verkehrsfluss im Gebiet Nau. Die Investitionen müssen nochmals auf Dringlichkeit geprüft werden. Im Jahr 2020 sind sehr hohe Investitionen ausgewiesen. Diese werden jedoch nicht im Jahr 2020 anfallen sondern später. Sie sollten jedoch gezeigt werden. Es geht primär um Hochwasserschutzmassnahmen, Leitungsverlegungen etc.

Zur funktionalen Gliederung: Die Allgemeine Verwaltung hat Mehrkosten von CHF 150'600.00 aufgrund der Zuordnung des Abschreibungsaufwands Areal Nau, ansonsten einen stabiler Kostenverlauf. Die Öffentliche Sicherheit hat Minderkosten von CHF 42'700.00. Im Budget 2014 waren Infrastrukturkosten an die KESB inbegriffen. Diese fallen im Budget 2015 weg. In der Bildung fallen Mehrkosten in der Höhe von CHF 1'088'800.00 an. Das sind Mehrkosten von rund CHF 170'200.00 bei der Lehrerbesoldung beim Kindergarten als auch in der Primarschule. Da war für das Jahr zu wenig budgetiert worden. Es gibt einen grösseren Betriebskostenanteil an Kreisschulverbund und Logopädie von total CHF 53'000.00. Bei Kultur und Freizeit hat es Mehrkosten von CHF 98'600.00 aufgrund der Zuordnung des Abschreibungsaufwands Schwimmbad und Eishalle. Ansonsten ist hier ein stabiler Kostenverlauf. In der Sozialen Wohlfahrt entstehen Mehrkosten von CHF 837'600.00. Der Kantonsbeitrag für die Ergänzungsleistungen AHV steigt um CHF 515'000.00. Eingliederungsmassnahmen Arbeitssuchende in ersten Arbeitsmarkt steigt um CHF 100'000.00. Im Sozialhilfewesen wird eine Nettokostensteigerung um CHF 150'000.00 erwartet und bei den Sozialdiensten Laufental steigt der Betriebskostenanteil um CHF 65'000.00. Bei den Finanzen ist ein Mehrertrag von CHF 490'300.00 budgetiert, der wie folgt entsteht: Steuermehrertrag bei Einkommens- und Ertragssteuern von CHF 1.195 Mio., geringerer Finanzausgleich von CHF 0.36 Mio., mehr an Kompensationsleistungen Harnos und Pflegefinanzierung von CHF 0.857 Mio., sowie Wegfall Buchgewinn Verkauf Amtshausgasse von CHF 1.243 Mio.

Die Artengliederung zeigt Folgendes: Beim Personalaufwand sind Mehrkosten in der Höhe von CHF 928'000.00 budgetiert. Es wurde kein Teuerungsausgleich eingerechnet. Die Reallöhne entwickeln sich aufgrund kantonaler Lohnabelle. In der Verwaltung sind Mehrkosten durch Neueinstellungen sowie der ganzjährig budgetierten Anstellung des neuen Stadtpolizisten, insgesamt CHF 134'000.00. Durch Systemumstellung gingen die Löhne des Beschäftigungsprogramms von CHF 75'000.00 vergessen. In der Bildung entstehen Mehrkosten bei der Lehrerbesoldung von CHF 0.683 Mio. Beim Sachaufwand ist ein Minderaufwand CHF 446'000.00 vorgesehen. Die Abschreibungen zeigen Minderkosten von CHF 59'000.00 aufgrund des Systemwechsels von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethodik. Dies wirkt sich vor allem beim Primarschulzentrum aus. Ein weiterer Grund sind die zeitlich verzögerten Investitionsausgaben. Der Transferaufwand weist Mehrkosten von CHF 1.156 Mio. auf: Mehrkosten Kantonsbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV von CHF 515'000.00, Mehrkosten für Sozialhilfeunterstützungen von CHF 0.7 Mio. Die internen Verrechnungen haben Minderkosten von CHF 0.284 Mio., bedingt durch die buchhalterische Ausgliederung der Kreisschule. Der Wegfall der internen Miete von CHF 281'000.00 wurde sowohl beim Aufwand als auch Ertrag ausgewiesen.

Folgende Investitionen werden mit dem Budget genehmigt: Sanierung Zimmer 1. OG Museum, Weihnachtsbeleuchtung Stedtli und Vorstadt, Div. Sanierungen Schwimmbad Nau, Sanierung HKL Mechanik / Steuerung Eishalle, Strassensanierungen, Bahnhofstrasse Anteil Beleuchtung Kantonsstrasse, Bahnhofstrasse Anteil Beleuchtung Gemeindestrasse, Werkhof Planung, Müsch Entwässerung, Friedhof Mauersanierung, Gefahrenkarte, Projekt Innensanierung Amthausgasse 3.

Der Vorsitzende fragt, ob Eintreten bestritten ist.

Roger Chalon: Ich habe eine Frage, von deren Beantwortung abhängt, ob Eintreten bestritten wird. Es ist ein wichtiges Geschäft, auf das man sich vorbereiten muss. Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist am 20. November im Wochenblatt erschienen. Dann müssen auch die Unterlagen aufliegen. Ich habe bisher das Budget zugesandt erhalten. Dieses Jahr habe ich das Budget nicht erhalten. Am 3. Dezember habe ich eine Mitarbeiterin ins Stadthaus geschickt um das Budget zu holen. Es wurde ihr mitgeteilt, dass sie dies nicht haben könne, weil es noch nicht gedruckt sei. Am Nachmittag wurde es mir gebracht, also 8 Tage vor der Gemeindeversammlung. Meines Erachtens ist die Auflage nicht erfüllt. Ich lege es in die Verantwortung des Versammlungsleiters ob das Budget rechtsgültig behandelt werden kann.

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen. Das Budget ist 20 Tage vor der Versammlung aufgelegt und war zur Einsicht bereit. Auf Anfrage hätte es es auch kopiert werden können. Aus meiner Sicht ist die Auflagefrist eingehalten und es spricht nichts dagegen das Budget zu behandeln.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten mit grossem Mehr beschlossen worden ist.

Thomas Locher, Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission: Wir sind auch nicht begeistert von diesem Budget. Den Finanzplan habe ich heute zu ersten Mal gesehen. Er ist ein wichtiges Planungsinstrument zur Beurteilung des Budgets. Wir haben ein strukturelles Problem. Es ist schwierig vor auszusehen, was passiert. Im Budget geht es um 1 Jahr. Die Budgetierung ist nachvollziehbar und plausibel. Deshalb empfehlen wir dem Budget zuzustimmen. Dies Stadtverwaltung und der Stadtrat haben eingespart, was gespart werden konnte. Diese Einsparungen werden durch die gebundenen Kosten aufgezehrt. Die Kosten in der Schule oder im Sozialen können kaum wirklich beeinflusst werden. Bisher wurde stets vorsichtig budgetiert. In diesem Budget wurden im Zweifel Einsparungen budgetiert. Ob sie realisiert werden können, wird man sehen.

Die wichtigsten Unterlagen konnten im Internet eingesehen werden. Es ist aber wichtig, dass die Unterlagen rechtzeitig vorliegen. Wir sind der Meinung, die Finanzverwaltung sei unterbesetzt. Wir empfehlen mit knurren dem Budget zuzustimmen.

Christian König: Die Uhr am Obertor läuft nicht. Sollte diese nicht repariert werden?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Reparatur kostet CHF 12'000.00. Wir hoffen immer noch jemanden zu finden, der die Uhr hobbymässig repariert.

Roland Roth: Ist im Budget etwas für den Pausenplatz Serafin?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Für den Umbau des Pausenplatzes, zu welchem Sie einen Antrag eingereicht haben, ist nichts im Budget. Für die Anschaffung von Spielgeräten sind CHF 5'000.00 im Budget.

Claudia Vogel: Im Kindergarten Baselstrasse sind keine Zahlen. Sind diese im Primarschulgebäude?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist richtig, wir haben uns entschlossen nach Gebäuden zu budgetieren.

Rolf Richterich: Bei den Bussen wird ein höherer Betrag budgetiert. Sollen mehr Bussen erteilt werden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Im Stedtli ist Tempo 20 und es werden Tempo 30-Zonen eingeführt. Die Geschwindigkeitskontrolle sind nötig. Wir haben einen zweiten Polizisten angestellt. Das gibt mehr Bussen. Das Busseninkasso wird jetzt durch die Stadt gemacht, nicht mehr durch den Kanton. Ein Drittel der Bussgelder, die dem Kanton abgeliefert werden mussten, bleiben bei der Stadt.

Roland Mamie: Die Stadt Laufen hat ein budgetiertes Defizit von CHF 1.06 Mio Franken, CHF 840'000.00 sind Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen gegenüber Budget 2014, vor allem Personalaufwand, Schule, Schulmieten und Soziales. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen von Steuern und Finanzausgleich von CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Budget 2014. Die HRM bedingten Abschreibungen halten sich etwa die Waage. Weitere Abschreibungen in der Höhe von CHF 600'000.00 betreffen das Schulhaus. Wie kommt man zu zusätzlichen Einnahmen? Durch zusätzliche Steuern von Zuzüglern und von Industrie und Gewerbe oder die Steuerkraft der ansässigen Einwohnern und juristischen Personen steigt. Zuzüglern bieten Chancen, es gibt neue Bauten und diese ziehen gute Steuerzahler an. Das Risiko ist, dass Einheimische in die neuen Wohnungen zügeln und die bestehenden Quartiere „verslummen“. Neubauten könnten nicht gefüllt werden und sorgen für einen hohen Leerwohnungsbestand. Die Preise für Wohnungen gehen in den Keller.

20 Haushalte à CHF 5'000.00 bringen CHF 100'000.00 Mehreinnahmen. Geht man davon aus, dass bei 20 Haushalten 10 Schulpflichtige Kinder dabei sind und die Schule pro Kind CHF 10'000.00 kostet, sind wir wieder bei null. Laufen ist vor allem attraktiv für Familien mit mittlerem Einkommen, da wenig Bauland für 1-Familien-Häuser vorhanden ist. Diese kosten mehr als sie bringen. Familien mit hohem Einkommen gehen nach Blauen oder Röschenz. Reiche ohne Kinder gehen in die Stadt oder den Speckgürtel. Zudem besteht die Gefahr, dass Zusatzeinnahmen durch den Finanzausgleich wieder weggefressen werden. Gewerbe und Industrie verursachen wenig bis keine Kosten. Insgesamt 20% des Gewinns werden versteuert. Es besteht die Gefahr, dass kein Gewinn ausgewiesen wird. Unter dem Strich verdient die Gemeinde jedoch.

Ich komme zu folgenden Schlussfolgerungen: Es ist unwahrscheinlich, dass das Defizit in Zukunft durch Zuzüglern gedeckt werden kann. Hingegen generiert Laufen ca. 30% der Steuereinnahmen durch juristische Personen. Diese sind Netto-Zahler da sie nur minimale Kosten verursachen. Gemeinden mit Gewerbe und Industrie stehen gegenüber Schlafgemeinden besser da. Laufen ist eine „Swing(er)-Gemeinde“. Dadurch ist der Finanzausgleich extrem schwierig abzuschätzen. Die Gefahr besteht, dass höhere Steuerkraft durch den Finanzausgleich wieder weggefressen wird. Das Laufental insgesamt erhält in der Tendenz weniger Finanzausgleich. Die Stadt Laufen muss die Kosten in den Griff kriegen und für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Budget hinkriegen. Im Bereich Schule und Soziales müssen langfristige Massnahmen erarbeitet werden um wieder Kosten zu sparen. Der Eigenfinanzierungsgrad bei Investitionen soll bei 25 Prozent liegen. Laufen ist ein Wirtschaftsstandort von kantonaler Bedeutung. Die Stadt muss wieder vermehrt Gewerbe und Firmen anlocken. Ich zitiere aus der Metron Studie: „Dabei soll die Bedeutung der Stadt Laufen als Bezirkszentrum für Detailhandel, Gewerbe und Industrie nicht vernachlässigt werden“. Dies muss im STEP berücksichtigt und entsprechende Areale geschaffen werden. Es bietet sich das Steiner-Areal an. Ansonsten droht das STEP zum Steuererhöhungs-Programm zu werden. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass der Jugendförderungsbeitrag nach wie vor zu tief ist.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Über diese Auslegeordnung könnten wir tagelang diskutieren. Ich kann nicht allem zustimmen. Wir haben eine positive Entwicklung, weil wir besser Verdienende da haben und auch Gewerbe und Industrie mehr Steuern bezahlen. Wir sind über dem kantonalen Schnitt. Jede Entwicklung hat auch Schattenseiten. Wir können nicht nur auf Industrie und Gewerbe abstellen. Von jedem Steuerfranken, den wir mehr einnehmen, werden 80% abgeschöpft. Es stimmt nicht, dass Gewerbe und Industrie nichts kostet, wie beispielsweise beim Verkehr an der Wahlenstrasse oder bei

der Infrastruktur. Das Gewerbe muss an sich glauben und investieren. Wir sind auch nicht begeistert vom Budget. Wichtig ist, dass wir das wieder in den Griff bekommen. Wir wissen, wir haben einen Weg. Ob das gelingt wissen wir nicht. Ich kann nicht ausschliessen, dass nächste Jahr eine Steuererhöhung nötig ist.

Roland Roth: Im STEP-Programm hat der Stadtrat gesagt, es werde messbar gemacht.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir werden es aufzeigen. Positiv sind höhere Steuereinnahmen und dass die Leute uns wahrnehmen.

Brigitte Bos: Ich komme auf die Pensionskasse zurück. Laufen hat das Glück, dass die Schuld auf einmal bezahlt werden kann. Wie hoch sind die Zinsen?

Wir brauchen Wachstum. Wir haben eine Infrastruktur die weit über dem ist, was eine Gemeinde dieser Grössenordnung sonst hat.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Schuld an die Pensionskasse beträgt knapp CHF 5 Mio., die im Moment mir ca. 1,5% verzinst werden müssen bei einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Er kommt zur Abstimmung und fragt ob über die Anträge des Stadtrates gemeinsam abgestimmt werden kann und stellt fest, dass stillschweigend zugestimmt wird. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2015 betragen:

- **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
- **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
- **Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**

2. Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbsmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.

3. Das Budget 2015, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 1'057'325.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'766'800.00, wird genehmigt.

Wer den Anträgen des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Anträge des Stadtrates ohne Gegenstimme mit 6 Enthaltungen angenommen worden sind.

Traktandum 2

Sanierung Pumpwerk Birshalden, Baukredit

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: Das Pumpwerk Birshalden stammt aus dem Jahr 1962. Es ist stark hochwassergefährdet, was sich beim Hochwasser 2007 gezeigt hat. Die Anforderungen des kantonalen Labors sind nicht erfüllt. Der Brunnenkopf hat Mängel, die Unterwasserpumpe ist erneuerungsbedürftig, die Rohrleitungen und Armaturen abgenutzt und die Schaltanlagen veraltet.

Das Sanierungskonzept sieht den Ersatz der Rohrleitungen und Armaturen vor sowie neue Unterwasserpumpen, die Hochwassersicherheit, den Austausch der elektrotechnische Ausrüstung, die Abdeckung gemäss dem Stand der Technik, die Erdbebenertüchtigung sowie die Regenerierung Brunnen.

Der Zeitplan sieht vor vom Februar 2015 bis zum Juli 2015 das Ausführungsprojekt auszuarbeiten und die Submission durchzuführen. Vom Oktober 2015 bis zum März 2016 ist die Realisierung vorgesehen. Gegenüber dem Bauprojekt sind die Kosten leicht höher, aber auch genauer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Richterich: Hat die Sanierung Auswirkungen auf den Wasserpreis.

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: Vor 2 oder 3 Jahren wurde der Wasserpreis erhöht, weil wir wussten, was auf uns zukommt. Die Sanierung des Pumpwerks führt nicht zu einer Erhöhung des Wasserpreises.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion, da keine weiteren Wortbegehren vorliegen. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für die Sanierung des Pumpwerks Birshalden wird ein Kredit von CHF 1'700'000.00 bewilligt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 3

Diebachstrasse, Baukredit von CHF 1'820'000.00

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Der Zonenplan stammt aus dem Jahr 2004. Es besteht Erschliessungspflicht von Bauparzellen. Im Strassennetzplan 2005 ist die Diebachstrasse als Sammelstrasse ausgewiesen. Das Gebiet Brislachstrasse/Schlyffmatt ist in der Tempo 30-Zone. Das hat Auswirkungen auf die Strasse. 2014 wurde das Bauprojekt Diebachstrasse mit Bau- und Strassenlinienplan sowie Perimeter-Plan und den Beitragslisten ausgearbeitet. Es bestehen übergeordnete Strassenprojekte, die Einfluss haben.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber erläutert anhand Zonenplan und Strassennetzplan die Lage der Diebachstrasse. Sie kommt zu Tempo 30. Gemäss dem Strassenreglement 1997 haben Sammelstrassen mit Gegenverkehr eine Fahrbahnbreite 5.00 – 6.00 m. Mindestens einseitig muss ein Trottoir bestehen. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen von den Normalprofilen abweichen. Das Ingenieurbüro empfiehlt 4.50m Strassenbreite und ein einseitiges Trottoir von 1.50m. Der Stadtrat ist der Empfehlung gefolgt.

Sie erläutert anhand der Folien das Bauprojekt und den Perimeterplan. Wer Perimeterbeiträge bezahlen muss, wurde zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Wer keine Einladung erhalten hat, bezahlt keine Perimeterbeiträge. Da die Meinungen geteilt waren, hat der Stadtrat im März 2014 eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt. Es sind drei Versionen angeschaut worden, ein Stichstrasse von der Brislachstrasse, eine Stichstrasse vom Schliffweg und ein durchgehende Strasse, die befristet unterbrochen wird. Für den Stadtrat ist das die richtige Variante, insbesondere wegen den übergeordneten kantonalen Strassenprojekten, die sie auf der Folie erläutert. Der Stadtrat hat Folgendes beschlossen: Nach dem Bau der Diebachstrasse wird diese für den Motorfahrzeugverkehr mittels Poller so lange unterbrochen, bis die SBB-Unterführung am Schlyffweg saniert oder die neue Unterführung bei der Eissport- und Freizeithalle realisiert ist.

Der Baukredit beläuft sich auf CHF 1'600'000.00, bestehend aus den Baukosten CHF 1'250'000.00, Landerwerbskosten CHF 350'000.00, Planungs- und Projektierungskosten CHF 100'000. Der Anteil der Stadt Laufen beträgt CHF 915'000.00, der Anteil der priva-

ten Anstösser beträgt CHF 435'000.00. Die Kanalisationsleitung ist bestehend. Der Baukredit für die Wasserleitung in der Höhe von CHF 220'000.00 ist im Kredit inbegriffen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen: Frühjahr 15 Planaufgabe Bau- und Strassenlinienplan und Bauprojekt, Frühling 15 allfällige Einsprachenbehandlung, Sommer 15 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan, Regierungsrat, Landerwerb, Herbst 15 Submissionen, Frühjahr 16 Baubeginn, koordiniert mit privater Überbauung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Peter Hellinger: Jetzt wird über den Kredit entschieden und im Frühjahr ist die Planaufgabe. Kaufen war da nicht die Katze im Sack?

Lilli Kuonen Reber: Es sind beide Wege möglich. Falls es Änderungen gibt, können wir Ressourcen sparen.

Peter Hellinger: Aber es kann sein, dass bei der Planaufgabe keine Poller sind?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Die sind drin.

Peter Hellinger: Das ist aber nicht sicher. Wenn es Einsprachen gibt oder was auch immer.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Der Stadtrat hat beschlossen, die Poller einzuplanen.

Peter Hellinger: Durch Einsprachen könnte es Änderungen geben.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Das muss aber auch wieder aufgezeigt werden.

Peter Hellinger: Es müsste zuerst der Plan vorliegen, dann der Kredit verlangt werden.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Der Plan liegt vor.

Rolf Richterich: Gemäss Strassenreglement ist die Strassenbreite 5 bis 6 Meter für eine Sammelstrasse. Wir haben hier 4,5 Meter, wie eine Erschliessungsstrasse. Das ist eine attraktive Strecke, es wird viel Verkehr geben. Es ist auch eine Radroute. Die Strasse weist unten eine Steigung von 11% auf. Die Strasse ist zu schmal. Es ist nicht berücksichtigt, dass das ein Veloweg ist. Ich beantrage das Geschäft zurückzuweisen. Der Stadtrat soll dem Ingenieur den Auftrag geben, aufzuzeigen, dass die Strasse mit 4.5 Meter genügend ist gemäss VSS-Norm. Im Bericht steht nichts darüber.

Thomas Steiner: Ich habe Folien zur Diebachstrasse vorbereitet, die ich präsentieren möchte.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Im Planungsbericht, den ich dabei habe ist der Radweg behandelt.

Der Vorsitzende: Ich muss die Diskussion unterbrechen, um über den Rückweisungsantrag abzustimmen. Ich gebe aber Stadträtin Lilli Kuonen Reber nochmals das Wort, da es einen direkten Zusammenhang hat.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Im Planungsbericht, den ich vor mir habe, steht, dass ein Radstreifen grundsätzlich nicht nötig ist, weil es Tempo 30-Zone ist.

Der Vorsitzende lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, geht das Geschäft zurück an den Stadtrat zur Überarbeitung. Wer dem Antrag auf Rückweisung zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag auf Rückweisung mit 57 zu 25 Stimmen und 11 Enthaltungen zugestimmt worden ist.

Traktandum 4

Quartierplan Schlyffmatt

Stadträtin Lilli Kuonen Reber erläutert anhand einer Folie die Lage des Quartierplans. Das Quartierplanreglement hat folgenden Zweck und Ziele: Qualitativ hochwertige Wohnüberbauung, welche sich gut in die Topographie und Nachbarschaft einpasst, Grün- und Freiraumgestaltung rechtsufrig des Diebachs, Quartierverträgliche Siedlungsverdichtung im Rahmen der rechtskräftigen Zonen, energieeffiziente und behindertengerechte Bauweise. Rechtsufrig des Diebachs wird eine Grünfläche als Naherholungsgebiet erhalten. Damit die 1-Familienhäuser in der Nachbarschaft nicht tangiert werden, ist die Überbauung am Rand 2-geschossig plus Attika und nur in der Mitte 4-geschossig plus Attika.

Der Diebach wurde 2003 renaturiert. Der vorhandene Baumbestand und die Uferbegleitflora sind zu belassen und zu pflegen. Das Gebäude passt sich dem Diebach und dem Gelände an. Da die Nutzung auf den Quartierplan übertragen wurde, kann die Grünfläche nicht überbaut werden. Vorgesehen sind 77 Wohnungen mit moderaten Mietzinsen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen: Jan / Feb 15 Planaufgabe, Frühling 15 allfällige Einsprachenbehandlung, Sommer 15 Genehmigung Quartierplan durch Regierungsrat, ab 2016 möglicher Baubeginn Überbauung.

Der Vorsitzende fragt ob Eintreten bestritten wird.

Simone Hermann: Die Strasse wurde zurückgewiesen. Wie kann eine Überbauung gebaut werden ohne Strasse?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Der Investor muss die Strasse vorfinanzieren.

August Imhof: Wenn die Strasse breiter wird, kann der Quartierplan nicht genehmigt werden. Der Abstand zur Strasse muss eingehalten werden. das logische wäre doch, dass man zuerst die Strasse definitiv macht.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Im Quartierplan werden die Baufelder definiert. Er kann eingehalten werden, ob die Strasse 4,5 Meter oder 5 Meter breit wird.

Denis Cotti: Verstehe ich das richtig. Der Investor kann die Überbauung bauen und auch die Strasse, obwohl wir die Strasse nicht wollen?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Im Strassenreglement steht Folgendes: Fordern Grundeigentümer die teilweise oder ganze Erstellung von Verkehrsanlagen früher als im Interesse der Gemeinde vorgesehen oder bevor die Gemeinde den entsprechenden Baukredit bewilligt hat, kann der Stadtrat die Realisierung mit Vorfinanzierung durch die entsprechenden Grundeigentümer im Sinne von § 84 RBG verlangen. Auch für privat vorfinanzierte Verkehrsanlagen oder von Teilen davon muss ein rechtsgültiger Strassennetzplan oder ein Bau- und Strassenlinienplan vorliegen und das Genehmigungsverfahren für das Bauprojekt durchgeführt werden.

Denis Cotti: Dann muss die Strasse doch zuerst angenommen werden?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Gehen wir davon aus, die Strasse wird gebaut. Wir haben den Strassenlinienplan gemacht. Es ist eigentlich alles bereit. Die Diskussion geht um den Poller und die Breite der Strasse. Man kann den Quartierplan trotzdem genehmi-

gen. Bis zur Baubewilligung geht es zwei bis drei Jahre. Bis dann sind wir mit der Strasse auch soweit. Wenn die Strasse nicht gebaut wird, haben wir Bauland. Wer Bauland besitzt hat das Recht darauf zu bauen. Wenn er nicht bauen kann, weil die Strasse nicht gebaut wird, ist das eine Enteignung und die Stadt muss das Land entschädigen. Das kostet ein paar Millionen. Der Stadtrat wird dann dem Bauherrn das Recht geben die Strasse zu bauen.

Rolf Richterich: Ich kann dem Stadtpräsidenten zustimmen. Der Quartierplan kann heute genehmigt werden. Das ist eine Nutzungsplanung. Das ist noch keine Baubewilligung. Wir haben jetzt auch eine Nutzungsplanung, W2. Wir legen einen Quartierplan darüber.

Erich Fringeli: Wo fahren die Lastwagen durch, wenn die Bahnunterführung nicht ausgebaut ist?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Fahrzeuge die durch die Unterführung passen, fahren durch. Sonst muss man umladen oder von der Brislachstrasse her zufahren. Der Planer muss überlegen, wie er die Zufahrt regelt.

Der Vorsitzende kommt zur Eintretensfrage. Wer auf das Geschäft eintreten will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mir 83 zu 8 Stimmen und 15 Enthaltung Eintreten beschlossen worden ist.

Peter Hellinger zeigt einige Folien. Es hat verschiedene neue und geplante Bauten. Alles in allem wird es bis ins Jahr 2018 317 neue Wohnungen geben. Das sind rund 950 neue Einwohner. Gemäss STEP will man 1% Wachstum pro Jahr und bis ins Jahr 2030 rund 6'200 Einwohner. Wenn ich das zusammenzähle, sieht das so aus, dass wir bereits in 5 Jahren die 6'200 Einwohner haben mit all diesen Bauten. Dabei sind die Überbauungen Nau und Dürrenboden nicht berücksichtigt. Wir haben in den nächsten 5 Jahren eine Zuwanderung von 18%, das rentiert sich nicht. Das Schulhaus wird nicht reichen, der Verkehr explodieren. Es ist grosses Unwohlsein in Laufen. Der Bau selber ist schön und hochwertig, aber für das kleine Tal zu gross und zu hoch.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Man hat eine minutiöse Planung gemacht, viel weiter als das nötig wäre. Es ist eine tolle Überbauung und wir können die Grünfläche erhalten. Wenn wir keinen Quartierplan machen, können Häuser gebaut werden und die Grünfläche fällt weg.

Denis Cotti: Ich möchte sehen, wer bei der Bahnunterführung umlädt. Die Brislachstrasse wird stark befahren werden und das Kreuzen mit Lastwagen wird sehr schwierig. Es ist ein Schulweg. Es wäre allenfalls zuzuwarten, bis die Bahnunterführung saniert ist. Der Aushub bringt ca. 40'000m³ die abgeführt werden müssen. Bei Lastwagen mir 10m³ macht das 4000 Fahrten, bei einer Dauer von 8 Wochen für den Aushub macht das 500 Lastwagen pro Woche, 10 Lastwagen pro Stunde. Die Lastwagen sind unter Zeitdruck und fahren schnell, auch bei Tempo 30. Nach dem Bau muss die Brislachstrasse wohl saniert werden.

Rolf Richterich: Ich wundere mich, weshalb der Stadtrat nicht von seinem Recht Gebrauch macht, eine Profilierung zu verlangen.

Elisabeth Lüdi: Ich wohne in der Brislachstrasse. Laufen ist in der Agglomeration Basel. Es wird gebaut, ob wir es wollen oder nicht. Die Vorstellung dass alles mit 1-Familienhäusern überbaut würde, erschreckt mich.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es ist nicht richtig, die Überbauung als gigantisch darzustellen. Es hat in der Bleiholle Wohnblöcke. Mir scheint es geht nach dem Motto, den Letzten beißen die Hunde. Der Verkehr für alle diese Bauten ging durch die Brislach-

strasse, Tschambol wurde überbaut, mit entsprechendem Lastwagenverkehr. Für den Bau der Blöcke und 1-Familienhäuser mussten Lastwagen durch die Brislachstrasse. Nur der Letzte darf nicht. Damit bin ich nicht einverstanden.

Thomas Steiner: Es ist ein grosses Gebäude. Der Kanton hat in seinem Bericht geschrieben, die Grösse des Baus ist für Laufen an der allerobersten Grenze.

Erika Fringeli: Es geht hauptsächlich um den Verkehr. Das Verkehrsproblem muss zuerst gelöst werden.

Brigitte Bos: Es muss allen klar sein, dass das Verkehrsproblem gelöst werden muss. Es wird Verkehr geben. Die Verknüpfung mit der Diebachstrasse ist nicht ganz ehrlich. Es geht jetzt um den Quartierplan und die Lösung des Verkehrsproblems ist ein Auftrag an den Stadtrat.

Silvan Henz: Es wird Mehrverkehr geben. Ich schätze 300-500 Fahrzeuge in der Brislachstrasse. Die Unterführung SBB muss zuerst gelöst werden.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Die Idee ist, dass die PW via Schliffweg zur Überbauung fahren.

Silvan Henz: Die Diebachstrasse muss kommen, aber wenn diese durchgehend befahrbar ist, wird niemand über den Bahnhof fahren wollen.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Da bin ich Ihrer Meinung. Nächstes Jahr beginnt das Projekt Busbahnhof. An der Bahnhofstrasse werden Parkplätze und die Fussgängerstreifen aufgehoben. Das wird die Stauproblematik entschärfen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Autos der 75 Wohnungen schaffen es durch die SBB-Unterführung. Wir setzen einen Poller, damit die Leute aus der Bleihölle nicht durchfahren können. Wenn die Überbauung gebaut ist, wird die Brislachstrasse nicht belastet.

Peter Jäckle: Es geht heute um Zonenvorschriften. Es geht darum, ob die Planer weiter arbeiten können.

Thomas Steiner: Wenn wir zum Quartierplan ja sagen, sagen wir zum Gebäude ja.

Ruedi Hofer: Das ist eine hochwertige Planung, in Richtung einer Verdichtung. Das ist eine Chance. Dies bringt Verkehr, aber kürzere Wege als bei einem Einfamilienhausquartier.

Martin Tschan: Ich stelle Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Vorsitzende: Das ist ein Ordnungsantrag. Ich komme zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf Schluss der Debatte grossmehrheitlich angenommen worden ist.

Der Vorsitzende: Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Quartierplan Schlyffmatt, bestehend aus Plan und Reglement, wird beschlossen.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 52 zu 42 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt worden ist.

Traktandum 5

Niedere Höheweg, Baukredit

Stadträtin Sabine Asprien: Die Wasserleitung ist in schlechtem Zustand. Das führt wiederholt zu Leitungsbrüchen. Die Abwasserleitung ist ebenfalls in schlechtem Zustand, u.a. fehlen Kontrollschächte. Die Strassenentwässerung muss ersetzt und die Beleuchtung erneuert werden. Die Kostenaufteilung präsentiert sich wie folgt: Wasserversorgung CHF 480'000.00, Abwasserbeseitigung CHF 470'000.00, Strasse CHF 290'000.00, total Kredit CHF 1'240'000.00. Baubeginn ist, wenn der Kredit bewilligt wird, März/April 2015. Das Bauende ist im November 2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Für den Ersatz der Wasserleitung und der Abwasserkanäle sowie die Instandsetzung des Niedere Höhewegs wird ein Kredit von CHF 1'240'000.00 bewilligt.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 1 Enthaltung angenommen worden ist.

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredite

Stadtpräsident Alexander Imhof: Am 18.6.2009 wurde für die Instandstellung und den Werterhalt der Gebäulichkeiten auf dem Areal Nau ein Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 bewilligt. Benötigt wurden CHF 89'075.23. Die Gemeindeversammlung vom 29.3.2012 hat für die Innensanierung der Villa Nau CHF 225'000.00 bewilligt. Dieses Kredit musste leicht überzogen werden und schliess mit CHF 234'327.15. Der am 19.6.2014 bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 schliesst mit diesem Betrag ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 7

Antrag R. Roth, Nichterheblicherklärung

Stadträtin Lilli Kuonen Reber zeigt anhand der Folien, wie es jetzt aussieht. Es ist ein Allwetterplatz dank der Gartenplatten. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Schulrates. Im Budget sind CHF 5'000.00 eingesetzt.

Der Vorsitzende stellt fest, das Eintreten nicht bestritten ist.

Roland Roth: Mein Antrag ist CHF 125'000.00 für ein Klettergerüst und Rollrasen. Die Pausenplätze der Kindergärten in der Bleiholle und im Hinterfeld haben Rasen. Die Gartenplatten sind ein Sicherheitsrisiko für unsere Kinder. Es ist kein schöner Platz. Das müssen wir korrigieren. Ich bin nicht abgeneigt, den Antrag zurückzuziehen, wenn bis zur nächsten Gemeindeversammlung ein Konzept vorliegt. Wenn der Antrag nicht erheblich erklärt wird, besteht das Risiko, dass nichts passiert.

Gina Winterberger: Ich finde nicht nur die Platten sehr unangenehm. Mein Sohn ist gehbehindert. Wenn das Gras höher ist als die Platten, muss man die Beine heben. Am meisten stört mich der Mergel. Wenn Kinder stürzen, verletzen sie sich. Das finde ich unverantwortlich.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung nicht zuständig ist für die Gestaltung von Spielplätzen. Wir diskutieren den Antrag von Roland Roth.

Nathalie Reinhard: Mein Kind ist schon in der ersten Woche zweimal gestürzt. Viele Eltern und Kindergärtnerinnen finden den Pausenplatz ebenfalls schlecht gemacht.

Sabine Christ: Der Kindergarten Hinterfeld ist ein toller Kindergarten. Beim Pausenplatz Serafin sieht sie es gleich wie ihre Vorrednerinnen.

René Croll: Ich finde den Platz potthässlich. Ich würde es unterstützen, wenn man etwas macht.

Claudia Vogel: Es fehlt die Klarheit. Die Kinder kommen auf den Platz und wissen nicht was machen.

Martin Tschan: Ich verstehe die Anliegen, mache aber beliebt dem Stadtrat zu vertrauen. Es ist auch nicht richtig CHF 125'000.00 ins Blaue hinaus zu bewilligen. Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Vorsitzende: Das ist ein Ordnungsantrag. Ich komme zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf Schluss der Debatte mit 50 zu 21 mit 10 Enthaltungen angenommen worden ist.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Antrag Roth betreffend Nachtragskredit in der Höhe von CHF 125'000.00 für den Pausenplatz wird nicht erheblich erklärt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag 57 gegen 24 Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen worden ist.

Traktandum 8

Anträge und Anfragen

Rolf Richterich: Seit einem Jahr ist eine Anfrage des MUKI –Turnen pendent, dass sie eine sie fixe Stunden erhalten.

Eine Frage: Ist es Schluss der Debatte oder Schluss der Rednerliste?

Peter Hellinger: Ich bin Präsident des Turnvereins. Wir haben das Patronat über das MUKI-Turnen. Es stimmt nicht, dass wir keine Antwort erhalten haben. Zusammen mit Stadtrat Thomas Hofer konnte eine Lösung für dieses Jahr gefunden werden. Das MUKI-Turnen hat 2 zusammenhängende Stunden. Es ist auch mein Anliegen, dass nicht jedes Jahr neue Zeiten gesucht werden müssen.

Carole Seeberger: Ich bin die Leiterin des MUKI-Turnen. Ich mache auch für Sprachförderung zusammen mit dem Ausländerdienst. Letztes Jahr musste ich eine Gruppe schliessen, weil die Stunde auf Dienstag verlegt wurde.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir nehmen das Anliegen von Rolf Richterich betr. MUKI-Turnen als Anfrage entgegen.

Roland Roth: Was passiert konkret mit dem Pausenplatz?

Stadtrat Thomas Hofer: Wir haben das Team zusammen, mit Vertretungen der Schulleitung, des Kindergartens und des Schulrats. Die Kinder haben einen Fragebogen erhalten auf welchem sie sagen konnten, was ihnen am meisten fehlt, was sie gerne hätten. Ich werde selber die Auswertung machen und die Gemeindeversammlung informieren. Im Budget sind CHF 5'000.00. Die Schulleitung hat auch andere Ideen wie bspw. ein Sponsorenlauf oder Sponsoren suchen.

August Imhof: Ich finde es schade, wenn man Diskussionen, wie zum Pausenplatz abbrechen muss. Das kommt davon, dass zu viele Traktanden angesetzt wurden. Ich habe das schon mehrfach gesagt. Es sollte nur so viel traktandiert werden, dass die Versammlung 23.00 fertig ist. Ist in der Kommission auch ein Elternteil?

Stadtrat Thomas Hofer: Wir sind im Gespräch mit ElternPlus. Man kann nicht alle Eltern einbeziehen.

August Imhof: 2 bis 3 Elternteile, zum Beispiel aus den heute Anwesenden, sollten beigezogen werden.

Ralph Jordi: Ich bin seit Langem involviert. Als Schulrat sehe ich mich auch als Vertreter der Eltern. Wir haben auch Kinder. Ich habe schon ganz andere Schulanlagen gesehen. Wir stehen nicht so schlecht da. Man kann sicher mehr machen, aber ich möchte nicht zu viele Erwartungen wecken. Es wird nicht möglich sein, den Platz von Grund auf neu zu gestalten.

Antonia Roten: Ich sehe, dass nicht viel zur Verfügung steht, aber es steckt viel Herzblut der Eltern drin, sodass ich mir vorstellen kann, dass sie nicht nur bei der Planung sondern auch bei Umsetzung Hand anlegen.

Sonja Steinhauer: Wie steht es mit Tempo 30 im Bereich Primarschulzentrum/Spital.

Stadträtin Juliana Nufer: Es liegt im Moment nicht bei uns. Wir haben es beim Kanton eingereicht und mussten noch anpassen. Ich bin zuversichtlich, dass wir nächstes Jahr umsetzen können.

Thomas Mottl: Ich habe eine Verfahrensfrage. Meines Erachtens kann man, wenn Eintreten beschlossen ist, unbeschränkt diskutieren. Einzige Ausnahme sind die Ordnungsanträge. Ist es rechtens, dass beim Rückweisungsantrag von Rolf Richterich sofort abgestimmt wurde?

Der Vorsitzende: Gemeindegesetz § 65 Abs.3: Wird während der Beratung ein Ordnungsantrag gestellt, z.B. ein Antrag auf Verschiebung, Rückweisung oder Überweisung an eine Kommission, so wird die Beratung bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen.

Roland Mamie: Ich stelle den Antrag, dass zukünftig der Eigenfinanzierungsgrad bei 25% ist.

Sabine Christ: Vorher hatte man nicht CHF 125'000.00 für Kinder und die Sicherheit. Nachher es wurde lange über einen Quartierplan diskutiert der sicher teurer ist, mit Wohnungen, die niemand bezahlen kann. Ich frage mich was sinnvoller ist.

Traktandum 9

Mitteilungen des Stadtrates

Keine Mitteilungen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Thomas Steiner: Ich gehöre zur Gruppe, die vorher „gewonnen“ hat. Aber wir schätzen das Engagement und die Arbeit des Stadtrates.

Rolf Richterich bittet den Vorsitzenden auch § 64 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vorzulesen.

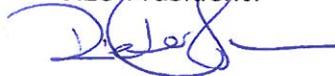
Der Vorsitzende: § 64 Abs. 2 des Gemeindegesetz: Über einen Antrag auf Schluss der Diskussion ist ohne weitere Beratung abzustimmen, nachdem der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin noch einmal Gelegenheit gegeben hat, sich zum Wort zu melden. Wer das Wort vor der Abstimmung verlangt hat, darf in jedem Fall noch reden. Wird dabei ein Änderungsantrag gestellt, darf jeder oder jede Stimmberechtigte das Wort wieder verlangen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung vorliegt. Er stellt fest, dass trotz seines Lapsus die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 23.35 Uhr.

4242 Laufen, 7. Januar 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vize-Präsident:



Dieter Jermann

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter

